

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 76. Montag den 20. Sept. 1824.

I. Gemeinshafliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Pfarr- und Schultheißenämter werden wiederholt in Kenntniß gesetzt: daß die Polizei-Lar-Urkunden auf den 30. September für die Monate: Juni, Juli, August und September, auf den letzten December für die Monate: October, November und December, auf den letzten März für die Monate: Januar, Februar und März, und auf den letzten May für die Monate: April und May

an das Oberamt einzusenden seyen.

Den 16. September 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Man hat wahrgenommen, daß im Laufe dieses Jahrs durch die Gewitter, Stürme und starke Regen, viele Bäume an den Land- und Vizinal-Strassen zu Grunde gegangen sind. Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, die sämmtlichen Strassen in ihren Bezirken im gegenwärtigen Monat noch ge-

nau zu visitiren, und die zuverlässige Anordnung zu treffen, daß im Monat October der Saumsah an den Land- und Vizinal-Strassen vorschrittsmäßig ergänzt wird.

Eben so wird den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Vizinal-Bege noch vor dem Eintritt des Winters mit hinreichendem guten Material überfährt, die jungen Chaussee-Bäume mit Stöcken versehen, die Dohlen geöffnet und die Gräben gehdrig ausgeschlagen werden.

Bersäumnisse jeder Art wird man strenge ahnden und den Oberamtswegmeister noch besonders anweisen, bei seiner nächsten Visitation über den Zustand der Vizinal-Strassen und der Chaussee-Bäume ausführlichen Bericht zu erstatten.

Den 14. September 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jacob Grauer, Conrads Sohn, Bauern zu Rusterdingen, ist der Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen auf

Samstag den 2. October d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 8 Uhr sämmtliche Gläu-

higer des Brauer in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Kusferdingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widerigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntnis von der gegenwärtigen Concurssmasse ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Lüdingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gemeinderath Jacob Gekeler, von Rommelsbach, ist der Concurss erkannt und zur Liquidation der Forderungen, auf

Freitag den 1. Oktober d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 8 Uhr sämtliche Gläubiger des Gekeler in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Rommelsbach zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widerigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntnis von der gegenwärtigen Concurssmasse ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Ganttssachen haben die Schuldenliquidationen verbunden mit Versuchen zu Borg- oder Nachlaßvergleich an folgenden Tagen statt, als:

1) in der — des Peter Schwemmler von Fünfbronn

Samstag den 9. Oktober

2) in der — von Georg Grosmann, Sonnenwirths und vormaligen Kastens knechts in Mohrdorf

Freitag den 15. Oktober

3) in der — von Jacob Bernhardt Hofler, Metzgers von Wildberg

Samstag den 16. Oktober

4) in der — von Johannes Widmaler, Tuchmachers in Wildberg

Samstag den 23. Oktober.

Mit Ausschluß der sub 1 angezeigten Verhandlung, welche nicht zu Fünfbronn statt haben kann, sondern in dem nahe liegenden Ort Simmersfeld vorgenommen werden wird, werden die übrigen — in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedes mal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen denselben, und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Recesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmal am Schlusse der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Ganttssachen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclusiv-Bescheids auch der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publication des Verweisungs-Projects in Verbindung kommen.

Den 10. September 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Nagold. Zu Fortsetzung der Schuldenliquidation in der Ganttssache von Michael Rapp, Rappenwirths zu Walddorf, ist

Donnerstag der 7. Oktober

anberaumt, an welchem Tag daher dessen Gläubiger auf dem Rathhaus zu Walddorf Morgens 8 Uhr zu erscheinen haben. Nach geendigter Liquidations-Verhandlung wird

ein Versuch, diese Gannt-Sache durch irgend einen Vergleich zu beseitigen, gemacht, und im Fall solcher erzielt werden sollte, dabei das Stillschweigen der Gläubiger, welche sich bis dahin noch nicht über einen solchen Vergleich erklärt haben, als eine Erklärung angesehen werden, daß sie sich demselben anschließen.

Sollte hingegen solcher nicht zu Stande kommen, so wird mit dem in jedem Fall sogleich nach geendigtem Liquidations-Verhandeln gegen die sich noch nicht gemeldeten Gläubiger auszusprechenden Präclusiv-Bescheid auch nach Möglichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 11. September 1824.

R. Oberamtsgericht.

Nagold. Zu Beendigung der Schulden-Liquidation, Eröffnung des Präclusiv-Bescheids, des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects in der Gannt-Sache von Michael Traub, Fuhrmann zu Egenhausen, ist

Freitag der 8. October anberaumt, daher dessen Gläubiger hiemit aufgefordert werden, an diesem Tag Morgens 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde dahier zu erscheinen.

Den 11. September 1824.

R. Oberamtsgericht.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Haasen-Verkauf.) Ueber die Verwerthung der — im Staats-Jahr pro 1824 in den — in Selbstadministration stehenden Jagdbezirken zum Ertrag kommenden Haasen wird heuer ein Accord auf das Meist-Gebot abgeschlossen. Hierzu hat man Tagfarth auf

Samstag den 2. October

Vormittags 9. Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Haasen-Ertrag etwa in 30 Stück bestehen mag.

Den 9. September 1824.

R. Forstamt.

Cameralamt Neuthin.

(Alford über eine Brennholz-Beistellung und Lieferung.) Die Beistellung und theilweise Lieferung des — in den nächsten 4 bis 6 Jahren für den herrschaftlichen Holzgarten zu Nagold erforderlichen Brennholzes, das zum Theil aus Staats-Waldungen im Forst Altenstaig abgegeben wird, und auf der Nagold beizustößen ist, werden die unterzeichneten Stellen am

30. Sept., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Nagold im öffentlichen Abstreich verankordiren. Sie laden hiezu die Liebhaber aus dem Gewerbe der Holzhändler und Schiffer mit dem Bemerken ein, daß fremde, den Aemtern nicht bekannte Männer sich mit oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über ihre Befähigung zu einem solchen Unternehmen, hauptsächlich aber über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Den 15. Sept. 1824.

R. Forst- und Cameralamt

Wildberg und Neuthin,

und

Forstamt Altenstaig.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 23. Sept. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der St. Nikolaus-Kirche dahier.



Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Vermögens-Masse des Weingärtners Bernhard Marquardt, hat der Unterzeichnete zu verkaufen:

A e c k e r:

$\frac{1}{2}$ Morgen im Rosenthale.

W e i n b e r g:

$\frac{1}{2}$ Morg. $5\frac{1}{2}$ Nth. im Rosenthale.

$1\frac{1}{2}$ Brtl. $3\frac{1}{2}$ Nth. dergleichen im Hennenhal.

1 Brtl. $1\frac{1}{2}$ Nth. dergleichen im Kreuzberg.

$1\frac{1}{2}$ Brtl. dergleichen in der Weilerhalb und

$\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Nth. Wüste daselbst.

1 Brtl. dergleichen auf dem Steineberg.

W i e s e n:

$\frac{1}{2}$ Morg. 3 Nth. auf der Viehwaide.

Liebhaber können Käufe abschließen mit dem Güterpfleger

Stadtrath W. Nisf.

Tübingen. An Martini ist in dem neuerbauten Theile der Stadt ein Zimmer sammt Alkov zu vermieten. Ausgeber dieß sagt: bei wem?

Tübingen. Ein Logis in der angenehmsten Lage vor dem Neckarthor, ist so gleich, oder bis Martini zu beziehen. Es besteht in 6 Zimmern, und mehreren Kammern, Keller, Stallung, nebst Remise und hinlänglichen Platz zu Holz. Das Nähere zu erfragen bei

Werkmeister
Ulam.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Bis nächste Valanz sind in dem Neckarbad 3 heizbare Zimmer für Studierende zu vermieten. Liebhaber hiezu können sich deshalb wenden an

Kaiser-Obermeister Ebffler
beim K. Klinikum.

Tübingen. (Faß-Verkauf.) Wer ein 9aimeriges, ein 3aimeriges und ein 4aimeriges Faß, sämmtlich stark in Eisen gebunden, kaufen will, kann sich bei Ausgeber dieß befragen.

Tübingen. Zwei Sopha sind zum Verleihen bestimmt. Ausgeber dieß sagt von wem.

Tübingen. Ein Kinder-Chaischen in Stahlfedern und Riemen hängend, mit 2 Sizen und sonst in gutem Zustand, ist um billigen Preis zu kaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 17. September 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 3 fl. 26 kr. 3 fl. 54 kr.
Haber 1 —	2 fl. 24 kr. 2 fl. 40 kr. 2 fl. 54 kr.
Kernen 1 Sri.	Haber 20 kr.
Gersten — —	Roggen
Erbsen — —	Bohnen 46 kr.
Wicken — —	Linsen

Victualien-Preiße.

Schensfleisch . . .	1 Pfund 7 kr.
Rindsfleisch . . .	— — 6 —
Hammelfleisch . . .	— — 7 —
Schweinsfleisch mit Speck — —	— — 7 —
— — ohne — —	— — 6 —
Kalbfleisch . . .	— — 5 —

Brod-Taxe.

3 Pfund Kernenbrod . . .	16 kr.
3 — — Ruckbrod . . .	14 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 Nth. $2\frac{1}{2}$ N.

